

Antrag

der Abgeordneten Klaus Lennartz, Harald B. Schäfer (Offenburg), Hans Gottfried Bernrath, Ursula Burchardt, Hans Martin Bury, Marion Caspers-Merk, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Dr. Marliese Dobberthien, Monika Ganseforth, Dr. Liesel Hartenstein, Horst Kubatschka, Susanne Kastner, Siegrun Klemmer, Dr. Klaus Kübler, Klaus Lennartz, Ulrike Mehl, Michael Müller (Düsseldorf), Jutta Müller (Völklingen), Dietmar Schütz, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Axel Wernitz, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Kennzeichnung von Kunststoffen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Kennzeichnungspflicht für Kunststoffe vorzuschreiben. Diese Kennzeichnung soll es sowohl dem Bürger ermöglichen, beim Kauf der Produkte zu erkennen, aus welchen Materialien z.B. Verpackungen, Kunststoffartikel für den Haushalt, bestimmte Autoteile u. ä. bestehen als auch die nach Gebrauch erforderliche Sortierung oder Demontage der einzelnen Materialien erleichtern.

Bonn, den 29. April 1992

**Klaus Lennartz
Harald B. Schäfer (Offenburg)
Hans Gottfried Bernrath
Ursula Burchardt
Hans Martin Bury
Marion Caspers-Merk
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Dr. Marliese Dobberthien
Monika Ganseforth
Dr. Liesel Hartenstein
Horst Kubatschka
Susanne Kastner**

**Siegrun Klemmer
Dr. Klaus Kübler
Klaus Lennartz
Ulrike Mehl
Michael Müller (Düsseldorf)
Jutta Müller (Völklingen)
Dietmar Schütz
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Dr. Axel Wernitz
Dr. Peter Struck
Hans-Ulrich Klose und Fraktion**

Begründung

Obwohl die Zielfestlegungen zur Vermeidung, Verringerung oder Verwertung von Abfällen von Verkaufsverpackungen aus Kunststoff für Nahrungs- und Genußmittel sowie Konsumgüter fordern, daß Kunststoffverpackungen spätestens seit dem 31. Dezember 1990 hinsichtlich der verwendeten Kunststoffart zu kennzeichnen sind, ist diese Forderung bis zum heutigen Tag nur für einen Teilbereich der Materialien umgesetzt worden. Gerade im Hinblick darauf, daß sich aus der Verpackungsverordnung das Erfordernis einer möglichst sortenreinen Sortierung der einzelnen Kunststoffmaterialien ergibt, ist eine entsprechende Kennzeichnung, wie auch vom Bundesrat in seiner EntschlieÙung zur Verpackungsverordnung gefordert, dringend erforderlich.

Daneben ist damit zu rechnen, daß zukünftig eine Reihe von weiteren Erzeugnissen, wie z. B. batteriebetriebenes Kinderspielzeug, Haushaltsgeräte und Altautos, zurückgenommen und so weit wie möglich stofflich verwertet werden sollen. Vor diesem Hintergrund ist auch für diese Anwendungsbereiche eine Kennzeichnung der verschiedenen zum Einsatz kommenden Kunststoffe erforderlich.

Nur auf diese Weise kann sichergestellt werden, daß der Kunde bereits beim Kauf neuer Produkte auf die Umweltverträglichkeit der Materialien achten kann und die bei der nach Gebrauch in immer stärkerem Umfang erfolgende Sortierung bzw. Demontage leichter erfolgen kann.